

Skalen zur Einschätzung der Adhärenz bezüglich der Situationsanalyse, der Interpersonellen Diskriminationsübung und der Qualität der therapeutischen Beziehungsgestaltung

Therapeut:

Patient:

Datum/Anzahl Therapiesitzung: _____

Datum des Ratings:

Beurteiler:

Erster Teil: Adhärenz bei der Durchführung der SA

Kreuzen Sie bitte an, was für den Therapeuten zutrifft.

- I. Exploration der Situationsbeschreibung
 - 1 = keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise
 - 2 = Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
 - 3 = verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch supervisorische Unterstützung
 - 4 = setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein
 - 5 = hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise

- II. Exploration der Interpretationen des Patienten
 - 1 = keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise
 - 2 = Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
 - 3 = verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch supervisorische Unterstützung
 - 4 = setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein
 - 5 = hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise

- III. Exploration des Situationsverhaltens des Patienten
 - 1 = keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise
 - 2 = Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
 - 3 = verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch supervisorische Unterstützung
 - 4 = setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein
 - 5 = hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise

- IV. Exploration des tatsächlichen Ergebnisses
 - 1 = keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise
 - 2 = Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
 - 3 = verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch supervisorische Unterstützung
 - 4 = setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein
 - 5 = hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise

- V. Exploration des erwünschten Ergebnisses
 - 1 = keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise
 - 2 = Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
 - 3 = verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch supervisorische Unterstützung
 - 4 = setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein
 - 5 = hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise

- VI. Exploration des Vergleichs von tatsächlichem und erwünschtem Ergebnis und „warum“ das erwünschte Ergebnis erreicht oder auch nicht erreicht wurde
- 1 = keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise
 - 2 = Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
 - 3 = verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch supervisorische Unterstützung
 - 4 = setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein
 - 5 = hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise

Lösungsphase

- VII. Auflösung der Interpretationsfehler
- 1 = keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise
 - 2 = Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
 - 3 = verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch supervisorische Unterstützung
 - 4 = setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein
 - 5 = hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise
- VIII. Auflösung des Situationsverhaltens
- 1 = keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise
 - 2 = Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
 - 3 = verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch supervisorische Unterstützung
 - 4 = setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein
 - 5 = hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise
- IX. Beenden und Zusammenfassen der Situationsanalyse
- 1 = keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise
 - 2 = Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
 - 3 = verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch supervisorische Unterstützung
 - 4 = setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein
 - 5 = hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise
- X. Generalisierung und Lerntransfer der Situationsanalyse
- 1 = keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise
 - 2 = Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
 - 3 = verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch supervisorische Unterstützung
 - 4 = setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein
 - 5 = hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise

Punkte: _____

Notieren Sie Kommentare zur Adhärenz und der Fähigkeit des Therapeuten, sich an die oben erwähnten Schritte zu halten. Machen Sie konkrete Verbesserungsvorschläge und/oder nennen Sie Gründe, warum weiterer Supervisionsbedarf besteht.

Zweiter Teil: Adhärenz bei der Durchführung der IDÜ

Kreuzen Sie bitte an, was für den Therapeuten zutrifft.

- I. Der Therapeut erkennt den Übertragungs-“hot-spot“ und schafft die Voraussetzungen für die Durchführung der Interpersonellen Diskriminationsübung (IDÜ).
 - 1 = keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise.
 - 2 = Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung.
 - 3 = verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch supervisorische Unterstützung.
 - 4 = setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein.
 - 5 = hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise.

- II. Der Therapeut benennt die prägende(n) Bezugsperson(en) und fragt den Patienten, wie diese Person(en) normalerweise in der “hot-spot“-Situation auf den Patienten reagiert/reagieren.
 - 1 = keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise.
 - 2 = Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung.
 - 3 = verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch supervisorische Unterstützung.
 - 4 = setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein.
 - 5 = hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise.

- III. Der Therapeut fasst das Verhalten der prägenden Bezugsperson(en) gegenüber dem Patienten in der “hot-spot“-Situation und die übliche(n) Reaktion(en) des Patienten darauf zusammen.
 - 1 = keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise.
 - 2 = Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung.
 - 3 = verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch supervisorische Unterstützung.
 - 4 = setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein.
 - 5 = hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise.

- IV. Daraufhin bittet der Therapeut den Patienten zu beschreiben, wie der Therapeut soeben in der „hot-spot“-Situation reagiert hat.
 - 1 = keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise.
 - 2 = Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung.
 - 3 = verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch supervisorische Unterstützung.
 - 4 = setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein.
 - 5 = hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise.

- V. Die Reaktionen des Therapeuten haben sich unterschieden von denen der prägenden Bezugsperson(en). Daraufhin bittet der Therapeut den Patienten zu beschreiben, was diese unterschiedliche Reaktion für die Beziehung zum Therapeuten bedeutet.
 - 1 = keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise.
 - 2 = Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung.
 - 3 = verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch supervisorische Unterstützung.
 - 4 = setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein.
 - 5 = hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise.

Punkte: _____

Dritter Teil: Qualität der therapeutischen Beziehungsgestaltung

- I. Zusammenarbeit/Rapport
 - 1 = ungenügende Zusammenarbeit/Rapport
 - 2 = einige positive Aspekte der Zusammenarbeit vorhanden; braucht eindeutig superv. Unterstützung
 - 3 = angemessene Zusammenarbeit, benötigt jedoch supervisorische Unterstützung
 - 4 = angemessene Zusammenarbeit
 - 5 = ausgezeichnete Zusammenarbeit

- II. Therapeutische Empathie gegenüber dem Patienten
 - 1 = ungenügende Empathie gegenüber dem Patienten
 - 2 = etwas Empathie vorhanden; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
 - 3 = angemessene Empathie, benötigt jedoch supervisorische Unterstützung
 - 4 = angemessene Empathie
 - 5 = ausgezeichnete Empathie

- III. Effektives Zuhören
 - 1 = ungenügendes Zuhören
 - 2 = einige positive Aspekte des Zuhörens vorhanden; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
 - 3 = angemessenes Zuhören, benötigt jedoch supervisorische Unterstützung
 - 4 = angemessenes Zuhören
 - 5 = ausgezeichnetes Zuhören

- IV. Der Therapeut kontrolliert in angemessener Weise die Sitzung
 - 1 = ungenügende Kontrolle über die Sitzung
 - 2 = etwas Kontrolle ausgeübt; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
 - 3 = angemessene Kontrolle, benötigt jedoch supervisorische Unterstützung
 - 4 = angemessene Kontrolle
 - 5 = ausgezeichnete Kontrolle

- V. Toleranz des negativen Affekts des Patienten
 - 1 = ungenügende Toleranz des negativen Affekts des Patienten
 - 2 = etwas Toleranz des negativen Affekts des Patienten vorhanden; braucht eindeutig superv. Unterst.
 - 3 = angemessene Toleranz des negativen Affekts des Patienten, benötigt jedoch superv. Unters
 - 4 = angemessene Toleranz des negativen Affekts des Patienten
 - 5 = ausgezeichnete Toleranz des negativen Affekts des Patienten

- VI. Der Therapeut wendet die interpersonelle Diskriminationsübung (IDÜ) an, wo es die Situation erfordert
 - a = keine Gelegenheit in der Sitzung, die IDÜ anzuwenden
 - 1 = der Therapeut versucht nicht, die IDÜ anzuwenden, wo es die Situation erfordert hätte
 - 2 = einige Versuche, die IDÜ anzuwenden; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
 - 3 = angemessene Anwendung der IDÜ, benötigt jedoch supervisorische Unterstützung
 - 4 = angemessene Anwendung der IDÜ
 - 5 = ausgezeichnete Anwendung der IDÜ

- VII. Effektiver Einsatz von kontrolliert-persönlichem Einlassen auf den **Patienten**
 - 1 = versucht nicht, sich kontrolliert-persönl. auf den Pat. einzulassen, wo es die Situation erfordert hätte
 - 2 = einige Versuche, sich kontrolliert-persönlich auf den Patienten einzulassen; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
 - 3 = angemessener Einsatz von kontrolliert-persönl. Einlassen, benötigt jedoch superv. Unterstützung
 - 4 = angemessener Einsatz von kontrolliert-persönlichem Einlassen auf den Patienten
 - 5 = ausgezeichneter Einsatz von kontrolliert-persönlichem Einlassen auf den Patienten

Punkte: _____